

Antrag

der Abgeordneten Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Brigitte Adler, Angelika Barbe, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernath, Rudolf Bindig, Anni Brandt-Elsweier, Edelgard Bulmahn, Dr. Marliese Dobberthien, Rudolf Dreßler, Dr. Konrad Elmer, Monika Ganseforth, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Uwe Holtz, Ilse Janz, Walter Kolbow, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Dr. Edith Niehuis, Adolf Ostertag, Günter Rixe, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Renate Schmidt (Nürnberg), Ursula Schmidt (Aachen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Dr. R. Werner Schuster, Erika Simm, Hans-Günther Toetemeyer, Hans Wallow, Ralf Walter (Cochem), Dr. Konstanze Wegner, Barbara Weiler, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margrit Wetzels, Dr. Peter Struck, Uta Titze-Stecker, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Förderung von Frauen in Entwicklungsländern

Die Möglichkeiten, die Frauen haben, um am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen, entscheiden maßgeblich darüber, in welche Richtung sich unsere Weltgesellschaft bewegt.

Dies trifft insbesondere auf die Entwicklung der sogenannten Dritten Welt zu. Hier nehmen Frauen eine Schlüsselposition ein, die sie aber nicht in nötigem Maße ausüben können, da sie zu großen Belastungen und Benachteiligungen ausgesetzt sind. Es müssen die gesellschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Frauen die Wahrnehmung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte ermöglichen und zur Gleichstellung der Frau in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft führen. Nur so wird man auch erfolgreicher Familienplanung in der Dritten Welt zum Durchbruch verhelfen können.

Wie die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio festgestellt hat, sollen in diesem Zusammenhang Frauen in besonderer Weise in die nationale Gesetzgebung, Bildungs- und Arbeitsbeschaffungsprogramme, Bevölkerungs-, Gesundheits- und Umweltprogramme einbezogen werden, ihnen soll die gleichberechtigte Beteiligung und Mitgestaltung von Entscheidungsprozessen sowie wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglicht werden.

Die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern ist ein Beitrag zur Verwirklichung von Menschenrechten und zur Wahrung der Menschenwürde. Es ist absolut notwendig, daß Frauen nicht als Objekte von Förderungsmaßnahmen betrachtet werden, sondern

gleichberechtigt an Entscheidungen über die Planung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen mitwirken können. Förderung von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit darf also nicht bedeuten, sie zum Instrument für die Realisierung der Ziele eines abstrakten wirtschaftlichen Fortschritts zu machen, sondern muß auf ihre volle Teilhabe am Entwicklungsprozeß aus eigenem Recht in Gesellschaft und Wirtschaft abstellen. Frauen müssen in Entwicklungsmaßnahmen aller Sektoren gefördert und ihre Interessen bei der Planung und Durchführung aller Projekte und Programme einbezogen werden. Wie Entwicklungspolitik insgesamt eine wichtige Querschnittsaufgabe ist, so ist es auch die Förderung von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit. Ohne die Nutzung des weiblichen Potentials ist eine vernünftige Entwicklungspolitik nicht denkbar.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Maßnahmen der Frauenförderung sind insbesondere in folgenden Sektoren vorzusehen, da hier die mögliche Schlüsselrolle von Frauen im Entwicklungsprozeß bisher nicht genügend zur Geltung kam, bzw. besondere Benachteiligungen weiterhin vorliegen:

- Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,
- industrielle Ballungsgebiete und Elendsviertel in städtischen Ballungszentren,
- im sogenannten informellen Sektor,
- Wasserversorgung und Umwelthygiene,
- Gesundheit und Ernährung,
- Versorgung mit traditionellen und neuen Energien,
- Genossenschaftswesen und Selbsthilfegruppen,
- Bildung und Fortbildung.

Um eine sinnvolle Frauenförderung in obengenannten Bereichen zu realisieren, müssen folgende Probleme erkannt und vordringlich beseitigt werden:

- der erschwerte Zugang von Frauen zu Krediten,
- die Ausbeutung von Frauen in der Billiglohnproduktion,
- das von Armut verursachte Abgleiten vieler Frauen und Kinder in die Prostitution,
- die negativen Auswirkungen der Strukturanpassungsprogramme auf die Situation von Frauen und Kindern,
- die hohe Analphabetenquote bei Frauen, verursacht durch den erschwerten Zugang zu Bildung und Fortbildung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. das Anliegen der Frauenförderung auf allen Ebenen des Politikdialoges nachdrücklich einzubringen. Frauenförderungskonzepte müssen Bestandteil aller Verträge zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und ihren Partnern in den Entwicklungsländern sein;

2. darauf zu achten, daß die Projektpartner Richtlinien zur Förderung von Frauen in ihre Praxis einbeziehen;
3. ihren Einfluß dahin gehend geltend zu machen, daß die Teilnahme von Vertreterinnen des Landes, in dem Projekte durchgeführt werden, an den Gesprächen zwischen den Regierungen als Beraterinnen ermöglicht wird;
4. darauf zu dringen, daß der Anteil von Frauen bei allen Fort- und Ausbildungsmaßnahmen auf jeweils 50 Prozent erhöht wird;
5. Untersuchungen anzustrengen, die die Auswirkungen von Strukturanpassungsprogrammen auf die wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse von Frauen zum Thema haben. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen müssen Eingang finden in eine breitangelegte, weiterführende Diskussion über die Möglichkeiten von Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit;
6. sich auch im Dialog mit anderen Regierungen für die konsequente Realisierung der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Antidiskriminierungskonvention 1979) einzusetzen;
7. ein Konzept zu erarbeiten, wie eine vernünftige Frauenförderung auch in den Ländern durchzusetzen ist, die der Gleichberechtigung der Frau aus religiösen Gründen negativ gegenüberstehen;
8. durch gezielte Maßnahmen dazu beizutragen, daß der Frauenanteil vor allem in Entscheidungsfunktionen staatlicher Entwicklungsorganisationen beträchtlich erhöht wird. Das gilt für deutsche wie für multinationale Organisationen, in denen die Bundesregierung ein Vorschlags- und Mitspracherecht hat;
9. Organisationen und Zusammenschlüsse, die für die Interessen der Frauen in Entwicklungsländer eintreten, zu fördern und zu unterstützen;
10. die Mittel für frauenspezifische und frauenrelevante Projekte zu erhöhen.

Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß sich die Bundesregierung mit ihrer Unterschrift unter die Agenda 21 der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung beiderklärt hat, alle Entschlüsse, die sich auf die Förderung von Frauen beziehen, im größtmöglichen Umfange zu unterstützen.

Die Bundesregierung wird insbesondere aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, daß Frauen verstärkt in die Diskussion von Bevölkerungsfragen einbezogen werden, insbesondere bei der Familienplanung und der Gesundheitsfürsorge (Bezug auf Agenda 21, Kapitel 5);
2. immer wieder im Dialog mit den Partnerländern in der Entwicklungszusammenarbeit darauf hinzuweisen, daß die Förde-

rung und Ausbildung von Frauen einen unabdingbaren Beitrag zur Entwicklung darstellt (Bezug auf Agenda 21, Kapitel 36);

3. dem Deutschen Bundestag regelmäßig darüber Bericht zu erstatten, in welcher Form sie die Ziele und Forderungen des „Globalen Aktionsprogrammes für Frauen zur Erreichung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung“ (Agenda 21, Kapitel 24) unterstützt.

Dem Deutschen Bundestag ist über die Umsetzung der oben genannten Punkte bis zum 31. Dezember 1993 Bericht zu erstatten.

Bonn, den 23. Juni 1993

Verena Wohlleben

Hanna Wolf

Brigitte Adler

Angelika Barbe

Ingrid Becker-Inglau

Hans Gottfried Bernath

Rudolf Bindig

Anni Brandt-Elsweiler

Edelgard Bulmahn

Dr. Marliese Dobberthien

Rudolf Dreßler

Dr. Konrad Elmer

Monika Ganseforth

Dr. Ingomar Hauchler

Dr. Uwe Holtz

Ilse Janz

Walter Kolbow

Ulrike Mascher

Christoph Matschie

Heide Mattischeck

Markus Meckel

Dr. Edith Niehuis

Adolf Ostertag

Günter Rixe

Dieter Schanz

Günter Schluckebier

Renate Schmidt (Nürnberg)

Ursula Schmidt (Aachen)

Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Regina Schmidt-Zadel

Dr. R. Werner Schuster

Erika Simm

Hans-Günther Toetemeyer

Hans Wallow

Ralf Walter (Cochem)

Dr. Konstanze Wegner

Barbara Weiler

Inge Wettig-Danielmeier

Dr. Margrit Wetzel

Dr. Peter Struck

Uta Titze-Stecher

Hans-Ulrich Klose und Fraktion